

Glossar:Europäische Kommission

Die **Europäische Kommission** ist als Exekutive der **Europäischen Union (EU)** zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für neue europäische Rechtsvorschriften, die Umsetzung von Beschlüssen und die Wahrung der EU Verträge, darüber hinaus führt sie das Tagesgeschäft der EU.

Die Europäische Kommission setzt sich aus Kommissaren zusammen; jeder Mitgliedstaat ist durch einen Kommissar vertreten, wobei die Kommissionsmitglieder offiziell die Interessen der EU als Ganzes zu vertreten haben. Der Präsident der Europäischen Kommission (eines der Kommissaren) wird vom Europäischen Rat (dem Gremium der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, die regelmäßig zusammentreten) ernannt und muss vom **Europäischen Parlament** bestätigt werden.

Oftmals wird die Bezeichnung „Kommission“ auch für das gesamte Verwaltungsorgan mit seinen rund 23 000 europäischen Bediensteten verwendet, die hauptsächlich in Brüssel (BE) tätig sind.

Weitere Informationen

- [Europäische Kommission](#)

Verwandte Begriffe

- [Europäische Union](#)
- [Europäisches Parlament](#)
- [Rat der Europäischen Union](#)